

Berichte

Weiterbildung an Hochschulen für die Arbeitswelt der Zukunft (29.6.2017)

Bundesbildungsministerin Wanka würdigt wissenschaftliche Weiterbildung als dringliches Erfordernis für den Innovationsstandort Deutschland und als Pionierfeld der digitalen Hochschulbildung.

Was heute eine technische Neuheit ist, kann morgen schon überholt sein. Um dieser Innovationsdynamik des Weltmarktes gewachsen zu sein, brauchen Unternehmen Spezialisten, die sich regelmäßig weiterbilden. Viele Hochschulen bieten daher wissenschaftliche Weiterbildungen an – damit Spezialisten mit dem hohen Tempo der technologischen Entwicklung mithalten können. Der Wettbewerb „Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen“ hat der wissenschaftlichen Weiterbildung in den letzten sechs Jahren einen erheblichen Schub versetzt: Im Hochschulsystem sind in der Kooperation zwischen Hochschulen, Unternehmen und außeruniversitären Einrichtungen eine Vielzahl und Vielfalt an Weiterbildungsangeboten und Netzwerkstrukturen entstanden. Bundesbildungsministerin Johanna Wanka würdigte anlässlich der Tagung zum Abschluss der ersten Wettbewerbsrunde den Beitrag wissenschaftlicher Weiterbildungen für den Innovationsstandort Deutschland.

„Um die Innovationsfähigkeit unseres Landes sicherstellen und Individuen Aufstiegs- und Entwicklungschancen zu eröffnen, brauchen wir ganz neue Weiterbildungsangebote – nicht nur in der beruflichen Bildung, sondern auch an

Hochschulen. Die Ergebnisse beim Wettbewerb ‚Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen‘ zeigen, dass wissenschaftliche Weiterbildung einen hohen Stellenwert für den Erhalt des Innovationsstandorts Deutschland besitzt und sich zu einem Pionierfeld der digitalen Hochschulbildung entwickelt hat. Von den Ergebnissen profitieren die Hochschulen, die sich neue Zielgruppen erschließen, die Unternehmen, deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter qualifiziert werden, und vor allem die Menschen, die sich mithilfe der flexiblen und bedarfsgerechten Angebote fit für den Arbeitsmarkt der Zukunft machen können“, sagte Wanka bei der Eröffnung der Tagung.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung und die Länder fördern seit 2011 über 70 Projekte für innovative und nachfrageorientierte Weiterbildungsangebote an Hochschulen, auch in Kooperation mit außerhochschulischen Einrichtungen. Inzwischen sind bereits mehr als 100 Studienangebote mit unterschiedlichen Formaten an Hochschulen entstanden. Darunter finden sich berufsbegleitende Bachelor-Studiengänge für beruflich Qualifizierte und allgemein für Berufstätige, berufsbegleitende Master-Studiengänge, Zertifikatsangebote und einzelne Module sowie Beratungsangebote. Das fachliche Spektrum der Angebote ist breit. Die Studiengänge reichen von der Pflegewissenschaft und sozialen Gerontologie über Wirtschaftsprüfung und Unternehmensführung bis hin zu Informatik und IT-Sicherheit.

Bei der Tagung zu „Stand und Perspektiven für die nachhaltige Etablierung wissenschaftlicher Weiterbildung“ standen sowohl die vielfältigen Ergebnisse der geförderten Projekte im Vordergrund als auch die Zukunftsfragen, wie eine wirklich nachhaltige und breite Implementierung innovativer und innovati-

onsförderlicher Angebote der wissenschaftlichen Weiterbildung gelingen kann – damit Deutschland auch in Zukunft einer der weltweit führenden Innovationsstandorte bleibt.

Quelle: www.bmbf.de/de/weiterbildung-an-hochschulen-fuer-die-arbeitswelt-der-zukunft-4420.html

Hinweise

Wahlprüfsteine zur Bundestagswahl 2017

Für ein zukunftsfähiges Deutschland, das sich den gesellschaftspolitischen, ökonomischen und technologischen Herausforderungen gewachsen zeigt, sollte die neue Bundesregierung mit einer kraftvollen Weiterbildungsoffensive die beträchtlichen Potentiale der Erwachsenenbildung nutzen – für gesellschaftlichen Zusammenhalt, für eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung und für die persönliche Entfaltung jedes Einzelnen.

Dringenden Handlungsbedarf sieht der Deutsche Volkshochschul-Verband e. V. (DVV) in den folgenden sechs Themenfeldern:

- Weiterbildungspolitik
- Weiterbildungsbeteiligung
- Kompensatorische Bildung
- Digitale Weiterbildung
- Zusammenhalt durch allgemeine Weiterbildung
- Personalstruktur

Weiterbildungspolitik

Bildungsaufgaben sind von übergeordneter Bedeutung und erfordern eine gemeinsame strategische Planung und ope-

rativen Umsetzung. Der Bund muss in die Lage versetzt werden, sich in Abstimmung mit Ländern und Kommunen in der Weiterbildung strukturell und finanziell stärker zu engagieren.

Unsere Forderungen:

- **Kooperativer Föderalismus:** Damit Bund, Länder und Gemeinden in der Weiterbildung gesamtstaatliche Verantwortung wahrnehmen, sich auf gemeinsame Ziele und Maßnahmen verständigen und die Weiterbildungsoffensive in der kommenden Legislaturperiode gemeinsam tragen und finanzieren können, sollte das Kooperationsverbot aufgehoben werden. Im Sinne des grundgesetzlichen Anspruchs auf gleichwertige Lebensverhältnisse muss der Bund die Länder darin unterstützen, den staatlichen Bildungsauftrag umfassend zu definieren und die Weiterbildung als kommunale Aufgabe ausreichend zu finanzieren.
- **Weiterbildungskabinette:** Um eine inhaltliche und fachübergreifende Abstimmung zwischen den mit Weiterbildung befassten Ressorts sicherzustellen, sollen horizontal (auf Bundesebene zwischen den mit Weiterbildungsfragen befassten Ressorts) und vertikal (zur Abstimmung von Weiterbildungsfragen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden) Kabinettsausschüsse zur Weiterbildung eingerichtet werden.
- **Enquete-Kommission „Zukunft der Weiterbildung“:** Eine Enquete-Kommission soll eine umfassende und strukturierte Analyse der Realität der Weiterbildung in Deutschland vornehmen, Reformbedarfe identifizieren und erforderliche Rahmenbedingungen inklusive der Finanzierungs- bzw. Förderstrukturen aufzeigen.

Weiterbildungsbeteiligung

Die Weiterbildungsförderung muss über den Arbeitsmarkt hinaus reichen und im Sinne eines ganzheitlichen Bildungsverständnisses den Erwerb von Kompetenzen für eine souveräne Teilhabe am beruflichen und gesellschaftlichen Leben fördern.

Unsere Forderungen:

- **Weiterbildungs-BAföG:** Das Aufstiegs-BAföG soll zu einem Weiterbildungs-BAföG ausgebaut werden, das eine systematische Weiterbildung unterstützt, die der Persönlichkeitsentwicklung dient, wichtige Schlüsselqualifikationen fördert und zur bürgerschaftlichen Teilhabe befähigt, auch jenseits konkreter beruflicher Aufstiegspektiven.
- **Erfolgsprämien:** Erwachsene, die einen Schulabschluss nachholen oder an abschlussbezogenen Grundbildungsangeboten teilnehmen, sollen bei erfolgreichem Abschluss ebenso eine Prämie erhalten wie der bisher bereits in der Arbeitsförderung (§ 131a AWStG) begünstigte Personenkreis.
- **Steuerliche Absetzbarkeit:** Weiterbildungsangebote, die im öffentlichen Interesse liegen, sollen steuerlich absetzbar sein und die Breite der geförderten Angebote muss erhöht werden. Dazu gehören neben beruflich verwertbaren Weiterbildungsmaßnahmen u. a. auch Angebote politischer Bildung, kompensatorischer Weiterbildung, abschlussbezogener Grundbildung sowie Angebote zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen.
- **Zielgruppenansprache:** Zur Sicherstellung einer verlässlichen Grundversorgung mit Angeboten zur beruflichen, politischen, gesundheitlichen, kulturellen und sprachlichen Teilhabe

im ländlichen Raum und zur Steigerung der Weiterbildungsbeteiligung bisher nicht erreichter Zielgruppen sollen Modellprojekte aufgelegt werden.

Kompensatorische Bildung

Es gefährdet nicht nur die individuelle Existenzsicherung, sondern auch den wirtschaftlichen Fortschritt unseres Landes, wenn Menschen aufgrund eines Scheiterns im Schulsystem, Unterbrechungen in der Berufsbiografie oder wegen anderer Gründe vom lebenslangen Lernen ausgeschlossen werden.

Unsere Forderungen:

- **Funktionaler Analphabetismus:** Um die dramatisch hohe Zahl von 7,5 Mio. Erwachsenen in Deutschland, die nicht ausreichend lesen und schreiben können, zu vermindern, bedarf es in der von Bund und Ländern ausgerufenen Nationalen Dekade für Alphabetisierung und Grundbildung neben der Förderung von Entwicklungsprojekten auch einer staatlichen Regelförderung, die allen Betroffenen die Teilnahme an Alphabetisierungs- und Grundbildungsangeboten ermöglicht.
- **Zweiter Bildungsweg:** Alle Erwachsenen müssen die Möglichkeit erhalten, Schulabschlüsse nachzuholen – unabhängig von Alter, Erwerbs- und Aufenthaltsstatus sowie nationaler Herkunft. In Deutschland verlassen jährlich rund 70.000 junge Menschen die Schule ohne einen Abschluss. Von den nach Deutschland zugewanderten Erwachsenen verfügt über ein Drittel nicht über einen Schulabschluss.
- **Bildungsübergänge und Weiterbildungsberatung:** Im Sinne erfolgreicher Lern- und Bildungsbiogra-

phien müssen Förderangebote als Bildungsketten miteinander verbunden werden, damit Anschlüsse eröffnet und Übergänge erleichtert werden. Alphabetisierung, Grundbildung, Integration und Zweite Bildungswege stehen vielfach unverbunden nebeneinander.

Insbesondere müssen auch Strukturen der Weiterbildungsberatung ausgebaut und abgesichert werden.

Digitale Weiterbildung

Die rasanten Prozesse der Digitalisierung erfordern den Erwerb umfassender Nutzungs- und mündiger Entscheidungskompetenzen. Menschen müssen dabei nicht nur mit digitalen Produkten und Funktionalitäten vertraut werden und ihre Informations- und Lerntechniken kontinuierlich erweitern, sondern auch ihre Analysefähigkeiten schärfen, um Informationen und Sicherheitsrisiken beurteilen zu können.

Unsere Forderungen:

- **Förderprogramme:** Alle Förderprogramme der „Bildungsoffensive für die digitale Wissensgesellschaft“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) müssen so ausgestaltet werden, dass auch die Weiterbildung für die Erfordernisse und Möglichkeiten der digitalen Wissensgesellschaft gestärkt wird.
- **Zugang für alle:** Digitale Bildung beschäftigt alle Menschen - lebenslang. Um einer drohenden digitalen Spaltung der Gesellschaft entgegenzuwirken, müssen insbesondere auch Ältere, arbeitssuchende Menschen, Berufsrückkehrer/-innen und Arbeitnehmer/-innen mit unregelmäßigen Arbeitszeiten sowie Erwachsene mit Grundbildungsbedarf in der Strategie des BMBF berücksichtigt werden.

- **Digitale Informationszentren:** Auf kommunaler Ebene müssen bürger-nahe Anlaufstellen eingerichtet werden, die bei allen Fragen rund um Medien- und Informationskompetenz und hinsichtlich aktueller Netzphänomene wie Fake News, Social Bots und Datamining Hilfestellung bieten. Die Weiterbildungseinrichtungen müssen am Aufbau und Betrieb der Informationszentren beteiligt werden, um eine Vernetzung mit ihren vielfältigen Bildungsangeboten sicherstellen zu können.

Zusammenhalt durch allgemeine Weiterbildung

Unsere Gesellschaft ist von unterschiedlichen Spaltungstendenzen betroffen. Weiterbildung stärkt durch ihre Bürger-nähe und ihre Begegnungsangebote den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Ihre Programme müssen den Bildungsbedürfnissen der gesamten Bevölkerung gerecht werden, gleiche Zugänge ermöglichen und gemeinsame Bildungsprozesse initiieren.

Unsere Forderungen:

- **Gesellschaftlicher Zusammenhalt:** Neben der etablierten politischen Jugend- und Erwachsenenbildung bedarf es eines Förderprogramms zur flächendeckenden Umsetzung von neuen, innovativen Dialog- und Teiligungsformaten auf kommunaler Ebene, um Menschen mit unterschiedlichen Herkunft und Lebenslagen gemeinsam eine kritische und konstruktive Auseinandersetzung mit der Zukunft unserer Gesellschaft zu ermöglichen.
- **Gesamtgesellschaftliche Integration:** Integration bedarf eines ganzheitlichen Bildungsansatzes, der (inter-) kulturelle, gesellschaftspoliti-

sche, berufliche und gesundheitsbezogene Bildung mit Sprachlernangeboten verknüpft. Darüber hinaus kann die Integration hunderttausender neu zugewandeter Menschen nur als ein gesamtgesellschaftlicher Prozess gelingen, in dem die Bildungsbedürfnisse von Zugewanderten und einheimischer Bevölkerung gleichermaßen berücksichtigt werden.

- **Integrationskurse und Qualifizierung:** Die Maßnahmen des Bundes für Integration und Qualifizierung sind besser auszustatten. Sie müssen positive Lernbedingungen garantieren und die Lehrkräfte müssen angemessen vergütet und abgesichert werden. Insbesondere müssen auch die Träger ausreichend finanziert werden für die anspruchsvollen Organisations- und Betreuungsaufgaben. Eine nachhaltige Anhebung der Trägerpauschale ist hier unverzichtbar.

Personalstruktur

Mehr und mehr übernimmt die Weiterbildung Daueraufgaben, die im besonderen öffentlichen Interesse liegen und politisch gewünscht sind. Mit diesen Maßnahmen wächst die Zahl der Lehrkräfte, die im Haupterwerb in der Weiterbildung tätig, aber nicht (ausreichend) sozial abgesichert sind.

Unsere Forderungen:

- **Soziale Absicherung von Kursleitenden:** Die von Bund, Ländern und Kommunen aufgelegten und verantworteten Weiterbildungsprogramme müssen finanziell so dimensioniert sein, dass Lehrkräfte leistungsgerecht bezahlt und bei Bedarf sozialversicherungspflichtig beschäftigt werden können. Zur sozialen Absicherung von Kursleitenden müssen gegebene

falls Zuschläge zur anteiligen Deckung der Sozialversicherungskosten finanzierbar sein.

- **Weiterbildungssozialkasse:** Die Einrichtung einer Weiterbildungssozialkasse oder alternativ die Aufnahme von Lehrkräften in die Künstlersozialkasse ist zu prüfen, um eine trägerübergreifende soziale Absicherung für freiberufliche Lehrkräfte sicherzustellen.

Bonn im Mai 2017

Quelle: www.dvv-vhs.de/startseite/wahlpruefsteine/

Ausschreibung neues Traineeprogramm der niedersächsischen Erwachsenenbildung

Ermöglicht durch eine Sonderförderung des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur werden in ganz Niedersachsen bei den nach dem Niedersächsischen Erwachsenenbildungsgesetz (NEBG) anerkannten Einrichtungen insgesamt 16 Trainee-Stellen befristet vom 01.10.2017 bis 30.09.2018 zum Einstieg von Nachwuchskräften besetzt.

Durch das Förderprogramm wird zum einen dem demographischen Wandel in den Einrichtungen mit dem Ziel der Verjüngung des Personals Rechnung getragen und zum anderen durch die Investition in die Nachwuchskräftegewinnung und -förderung Berufenanfänger/-innen der Einstieg in die Erwachsenen- und Weiterbildung erleichtert.

Die Stellen sind sowohl auf die drei Säulen der Erwachsenenbildung in öffentlicher Verantwortung – Volkshochschulen, Heimvolkshochschulen und Landeseinrichtungen – als auch flächenmäßig über ganz Niedersachsen verteilt.

Arbeitgeber ist die jeweilige Erwachsenenbildungseinrichtung. Jede Einrich-

tung hat für das Traineeprogramm ein eigenes Konzept entwickelt und individuelle Schwerpunkte gesetzt [...].

Begleitet wird das Traineeprogramm von der Agentur für Erwachsenen- und Weiterbildung (AEWB) und der Leibniz Universität Hannover, Institut für Berufspädagogik und Erwachsenenbildung. Teil des Traineeprogramms ist ein begleitendes Seminarangebot, welches

- im Sinne der Professionalisierung den Aufbau eines habituellen Berufsgedankens als Erwachsenenbildender/-in stützt. Dafür setzt es auf Reflexion der Praxiserfahrungen auf Grundlage wissenschaftlichen Wissens, praxisnahe Fallarbeit und informellen Austausch in der Gruppe,
- durch längere Seminarblöcke sowie gemeinsames fallbasiertes Arbeiten die Gruppenbildung unterstützt und den Austausch in der Gruppe fördert.

Informelle Lernprozesse in der Gruppe sind ein essentieller Bestandteil des Seminarkonzeptes. Gestützt werden die Gruppenprozesse durch einführende und abschließende Seminareinheiten, Kleingruppenarbeit, Fallanalysen, gegenseitigen Erfahrungsaustausch und kollegiale Beratung mit ehemaligen Trainees.

Das Seminarangebot fügt sich in die Angebotsstruktur zur Qualifizierung des Weiterbildungspersonals der AEWB ein. Bausteine des Seminarprogramms sind beispielsweise

- Einführung in die Wissensfelder der Erwachsenen- und Weiterbildung
- Programmplanungshandeln: Bedarfs-/Bedürfniserschließung, Programm-/Angebotsentwicklung, Zielgruppenanalyse/Ansprache, Dozierendenauswahl, Marktanalyse etc.
- Bildungsmanagement: Normatives/Strategisches Marketing, Netzwerk-

organisationsstrukturelles und Finanzmanagement

- Fallbeschreibungen/-analysen
- Kollegiale Beratung
- Methoden der Projektarbeit, Projektmanagement
- Qualitätsmanagement
- Rechtliche Rahmenbedingungen und einiges mehr.

Information: Ursel Stenkamp, Ursel, Tel. 0511/300 330 18, E-Mail stenkamp@aewb-nds.de

Quelle: www.aewb-nds.de/aktuelles/artikel/ausschreibung-neues-traineeprogramm-der-niedersaechsischen-erwachsenenbildung/

Bildungsprämie: Neue Förderkonditionen ab Juli 2017

Größerer Einsatzbereich, keine Altersgrenze, jährliche Förderung: Dank neuer Förderkonditionen für das Bundesprogramm Bildungsprämie erhalten ab 1. Juli noch mehr Menschen die Chance auf finanzielle Unterstützung für Weiterbildungen.

Erfolg im Beruf setzt eine gute Ausbildung voraus – aber auch die Bereitschaft, sich ein Leben lang weiterzubilden. Mit dem Bundesprogramm Bildungsprämie unterstützt das Bildungsministerium Menschen auf ihrem Bildungs- und Aufstiegsweg. Durch die neuen Förderkonditionen bekommen noch mehr Interessierte die Chance auf finanzielle Unterstützung. Darüber hinaus können Prämiegutscheine bis Ende 2020 eingesetzt und bis Ende 2021 abgerechnet werden.

Weiterbildungsinteressierte können künftig ohne Altersbegrenzung einen Prämiegutschein der Bildungsprämie erhalten. Damit öffnet sich die Bildungs-

prämie auch für Altersrentner und Pensionäre, die nach dem sogenannten „Flexirentengesetz“ einen flexiblen Einstieg in die Rente wählen, sowie für Erwerbstätige unter 25 Jahren. Ausschlaggebend ist allein der Erwerbsstatus (mindestens 15 Stunden pro Woche) und das zu versteuernde Einkommen (nicht mehr als 20.000 Euro bzw. 40.000 Euro bei gemeinsamer Veranlagung).

Wer sich weiterbilden möchte, kann ab sofort jedes Jahr die Bildungsprämie erhalten. Bisher war dies nur alle zwei Jahre möglich. Auch der Einsatzbereich des Prämiengutscheins wurde ausgeweitet: In den meisten Bundesländern können jetzt auch Maßnahmen mit Gesamtkosten von mehr als 1.000 Euro gefördert werden.

Das Bundesprogramm Bildungsprämie richtet sich an Personen mit gerin-

gem Einkommen. Die Prämie fördert individuelle berufsbezogene Weiterbildung unabhängig vom Arbeitgeber, um Menschen dabei zu helfen, ihre beruflichen Ziele zu verwirklichen. Die Förderung beträgt 50 Prozent der Veranstaltungskosten. Sie ist auf maximal 500 Euro begrenzt. Das Programm besteht seit 2008. Es wird vom Bundesbildungsministerium und dem Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert. Bisher sind über 300.000 Gutscheine der Bildungsprämie ausgegeben worden.

Information: www.bildungspraemie.info, kostenfreie Hotline: 0800 26 23 000, E-Mail: buergerservice@bmbf.bund.de

Quelle: www.bmbf.de/de/bildungspraemie-neue-foerderkonditionen-ab-juli-4429.html

Dokumentation

Zusammenhalt durch Weiterbildung! Programm für ganzheitliche und gesamtgesellschaftliche Integration

Weiterbildung trägt zum gesellschaftlichen Zusammenhalt bei, wenn ihre Programme die Bildungsbedürfnisse der einheimischen Bevölkerung und der Zugewanderten gleichermaßen im Fokus haben und gemeinsame Bildungsprozesse initiieren. Der vermehrte Flüchtlingszuzug 2015 und 2016 hat gezeigt, dass Integration eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist, die nur durch gemeinsame Verantwortung von Bund, Ländern und Gemeinden gemeistert werden kann. Zugleich muss Integration ganzheitlich verstanden und angegangen werden. Eine schnelle sprachliche Förderung und die baldige Eingliederung in den Arbeitsmarkt sind wesentliche Eckpfeiler der Integration, sie werden aber nicht ausreichen für die langfristige Aufnahme qualifizierter Arbeit und für die gleichberechtigte Partizipation am gesellschaftlichen Leben in Deutschland.

Die aktuellen Bildungsprogramme insbesondere für Menschen, denen in Deutschland Asyl gewährt bzw. deren Flüchtlingsstatus anerkannt wird, folgen einem Bildungsansatz, der nicht die umfassende gesellschaftliche Teilhabe, sondern nur die Vermittlung sprachlicher Grundkompetenzen und die möglichst rasche Integration in den Arbeitsmarkt – und sei es im Niedriglohnsektor – zum Ziel hat. Sich darauf zu beschränken, wäre kurzfristig und würde die inzwischen erkannten Fehler im Umgang mit der sogenannten Gastarbeitergeneration der 1960er und 1970er Jahre wiederholen. Demgegenüber erfordert Integration, die

dauerhaft gelingen soll, ein Bildungskonzept, das auf drei Säulen steht:

1. Die Kompetenzen und Talente der Ankommenden müssen identifiziert und gefördert werden. Neben Sprachvermittlung und Angeboten zur Förderung der Beschäftigungsfähigkeit erfordert dies vor allem gesellschaftliche, kulturelle, interkulturelle, digitale, gesundheitliche und politische Bildung.
2. Entsprechende Integrationsangebote müssen auch der Aufnahmegesellschaft zur Verfügung stehen. Gleichberechtigte Zugänge zu Bildung sind eine elementare Voraussetzung für gesellschaftlichen Zusammenhalt.
3. Wo immer es möglich und sinnvoll ist, sollten Einheimische und neu Zugewanderte gemeinsam an Bildungsmaßnahmen teilnehmen.

Von diesem Grundverständnis ausgehend benötigt ein Programm für ganzheitliche und gesamtgesellschaftliche Integration verschiedene Bausteine:

Baustein 1: Sprachprogramme vereinheitlichen und konsequent weiterführen

Aufgrund des kurzfristigen Bedarfs wurden in den vergangenen Monaten auf verschiedenen Ebenen unterschiedliche Sprachförderprogramme eingerichtet. Vor allem die sprachliche Erstförderung hat gewaltige Herausforderungen gemeistert.

Die Sprachlernangebote für Zugewanderte müssen weitergeführt, konsequent ausgebaut und für alle – unabhängig von Aufenthaltsstatus und Bleibeperspektive – geöffnet werden.

Für eine erfolgreiche Integration in höherwertige Berufe und in alle gesellschaftlichen Bereiche ist mindestens ein Sprachniveau der Kompetenzstufe B2

des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens erforderlich. Deshalb bedarf es eines Anschlussprogramms sowohl für den berufssprachlichen wie für allgemeinsprachlichen Deutschunterricht an den Integrationskurs.

Die heute vielfach nebeneinander stehenden Sprachfördergebote müssen im Sinne einer Bildungskette miteinander verknüpft werden, damit Anschlüsse und Übergänge erleichtert werden. Damit niemand verloren geht, muss für jede/n Einzelne/n eine individuelle Bildungsberatung, Kompetenzbilanzierung und Bildungsplanung zur Verfügung stehen, die in geeignete Formate und Angebote vermittelt.

Baustein 2: Flächendeckende Angebote für Grundbildung und Alphabetisierung

Unter den Geflüchteten befindet sich ein großer Anteil nicht alphabetisierter Menschen. Dadurch wächst der ohnehin große Alphabetisierungs- und Grundbildungsbedarf in Deutschland (lt. Leo-Level One Studie sind 7,5 Millionen Erwachsene den funktionalen Analphabete zuzurechnen) weiter an.

Innerhalb der von der Bundesregierung beschlossenen Nationalen Dekade für Alphabetisierung und Grundbildung besteht die große Chance, ein kohärentes, Alphabetisierungs- und Grundbildungsangebot für Einheimische und Zuwanderer zu realisieren. Dazu müssen die bestehenden Programme von Bund und Ländern ausgebaut, weiterentwickelt und miteinander vernetzt werden.

Das „Gesamtprogramm Sprache“, das die Bundesregierung für Zuwanderer aufgelegt hat, sollte zu einem „Gesamtprogramm Sprache und Literalität“ ausgebaut werden, das auch Menschen nutzen können, die in ihrer Muttersprache Deutsch nicht richtig lesen und schreiben können.

Baustein 3: Offensive für den Zweiten Bildungsweg

Ein qualifizierter Schulabschluss ist das Fundament, auf dem weitere Qualifikationen und Kompetenzen aufbauen können, und essentielle Voraussetzung für die berufliche Ausbildung und nachhaltige Integration in den deutschen Arbeitsmarkt.

In Deutschland verlassen pro Jahr immer noch rund 70.000 junge Menschen die Schule ohne einen Abschluss und über ein Drittel der neu nach Deutschland gekommenen Erwachsenen verfügt nicht über einen Schulabschluss. Viele jugendliche Geflüchtete haben aufgrund der kurzen Verweildauer im Regelschulsystem keine Chance auf einen Abschluss.

Um diesen Menschen Perspektiven zu eröffnen, bedarf es eines signifikanten Ausbaus des Zweiten Bildungsweges. Allen jungen Männer und Frauen, die die Schule ohne einen geeigneten Abschluss 3 verlassen haben, allen Erwachsenen, die sich aufgrund mangelnder Lese- und Schreibkompetenz beruflich nicht weiterentwickeln können sowie allen Menschen mit Migrationshintergrund, die bislang keine ausreichende schulische Förderung erfahren haben, muss ein Recht auf das Nachholen eines Schulabschlusses eingeräumt werden.

Baustein 4: Interkulturelle Bildung stärken

Im Interesse eines guten Miteinanders sind Kenntnisse über kulturelle Unterschiede und Angebote zum kreativen Umgang mit kultureller Pluralität unabdingbar. Für viele Menschen ist es leichter, Gedanken und Gefühle über kulturelle und künstlerische Aktivitäten auszudrücken als über Sprache.

Es bedarf neuer, offener Angebote kultureller und interkultureller Bildung,

die sowohl Zugewanderte als auch Einheimische einladen, sich gemeinsam kreativ zu betätigen und dabei die Kulturen und Traditionen der jeweiligen Herkunftsländer wechselseitig kennen zu lernen und zu verstehen. So werden Erlebnisse und Erfahrungen greifbar und vermittelbar und Menschen kommen miteinander ins Gespräch.

Die Erfahrungen aus dem BMBF-Programm „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ zeigen, dass geeignete Formate und Methoden für die kulturelle Bildung und den interkulturellen Dialog von Kindern und Jugendlichen bereits vorhanden und wirksam sind. Nun bedarf es eines entsprechenden Bundesprogramms, das auch Erwachsenen offensteht.

Baustein 5: Politische Bildung und Dialog für gesellschaftlichen Zusammenhalt

Derzeit wächst die Kluft zwischen solchen Bürgerinnen und Bürgern, die den Flüchtlingen offen gegenüber treten und Solidarität mit ihnen einfordern, und jenen, die aufgrund verschiedener Ängste und Bedenken Zuwanderung mit zum Teil wachsender Radikalität ablehnen.

Es bedarf einer neuen Dialogkultur über die Zukunft der Einwanderungsgesellschaft. In den Kommunen sind bundesweit flächendeckend Dialogforen notwendig, in denen Menschen miteinander vorurteilsfrei ins Gespräch kommen können. Mit dem Konzept des „Bürgerdialogs“ verfügen Volkshochschulen bereits über ein geeignetes Format, das auch für dialogisch angelegte Diskussionsveranstaltungen zum Thema „Flucht und Migration“ eingesetzt werden kann.

Die Ängste, Sorgen und Erwartungen der einheimischen und zugewanderten Bürgerinnen und Bürger sollen in solchen Veranstaltungen zur Sprache

kommen. Das Miteinander-Reden und Voneinander-Lernen hilft dabei, Verunsicherungen und Vorurteile abzubauen und Verständnis aufzubauen.

Baustein 6: Kompetenzen für die digitale Wissensgesellschaft

Alle Menschen, ob neu zugewandert oder in Deutschland aufgewachsen, benötigen gleichermaßen Informationskompetenzen, um die wachsende Menge an digitalen Informationen einordnen und bewerten und sich in sozial vernetzten Medien verantwortungsvoll verhalten zu können. Denn gerade zum Thema Zuwanderung werden immer mehr gesellschaftliche Diskussionen in digitalen Foren geführt. Neben zusätzlichen rechtlichen Regelungen kann eine Gesellschaft mit Hilfe gezielter Bildungsprogramme „Fakenews“ und „Hatespeech“ vorbeugen.

Darüber hinaus benötigen weite Teile der Bevölkerung zusätzliche Medienkompetenz, um an der rasanten digitalen Entwicklung der Arbeits- und Alltagswelt teilzuhaben.

Angebote zur Verbesserung der Informations- und Medienkompetenz müssen ausgebaut und allen Menschen – unabhängig von Alter und persönlichen Voraussetzungen – zur Verfügung stehen. Die Weiterbildung muss elementarer Bestandteil der Strategie der Bundesregierung für eine digitale Wissensgesellschaft werden. Entsprechende Bundesprogramme müssen auch die Weiterbildung miteinschließen.

Baustein 7: Aktionsprogramm Gesundheitsförderung

Bildungsbenachteiligte und Zugewanderte – insbesondere Flüchtlinge – sind besonderen gesundheitlichen Risiken ausgesetzt. Gesundheitsbildung trägt zur

Verbesserung der gesundheitlichen Situation benachteiligter Bevölkerungsgruppen bei und stärkt ihre Ressourcen und Kompetenzen.

Bildungsangebote zeigen die Möglichkeiten auf, den persönlich passenden Weg zu finden und mehr Selbstbestimmung und Eigenverantwortlichkeit in eigener Lebensgestaltung und den gesundheitlichen Belangen der Familie zu erwerben. Benötigt wird ein Aktionsprogramm zur lebensweltorientierten Gesundheitsförderung für Einheimische und Zugewanderte, das die Vermittlung von Wissen mit dem Einüben einer gesunden Lebensführung verbindet.

Themen der Gesundheitsbildung eignen sich besonders, um Brücken zu anderen Bildungsangeboten zu schlagen, da sie sich durch einen niederschweligen Zugang auszeichnen und einen hohen Bezug zu den Grundbedürfnissen der Menschen aufweisen.

Programm solide finanzieren

Volkshochschulen haben sich von Beginn an flächendeckend und bundesweit an der Integration der Flüchtlinge beteiligt, die seit 2015 nach Deutschland gekommen sind. Nachdem die ersten „Nothilfemaßnahmen“, wozu auch die Vermittlung erster elementarer Sprachkenntnisse gehört, für viele Flüchtlinge zwischenzeitlich abgeschlossen sind, bedarf es nun integrativer Bildungsansätze, die auch die Bildungsbedürfnisse der einheimischen Bevölkerung stärker berücksichtigen.

Der Deutsche Volkshochschul-Verband e. V. hat ein Konzept entworfen, das den gesellschaftlichen Zusammenhalt zum Ausgangspunkt künftiger bildungspolitischer Überlegungen macht und davon ausgehend Vorschläge für Bildungsprogramme unterbreitet, die dieser Zielsetzung gerecht werden.

Das Programm „Zusammenhalt durch Weiterbildung“ erfordert erhebliche zusätzliche finanzielle Ressourcen, die im Einzelnen noch beziffert werden müssen. Es kann nur in einer Verantwortungsgemeinschaft und gemeinsamen Anstrengung von Bund, Ländern und Kommunen umgesetzt werden.

Die neue Bundesregierung sollte in der kommenden Legislaturperiode die Chance ergreifen, in einer breit angelegten Weiterbildungsoffensive die beträchtlichen Potentiale der Weiterbildung für die Gesellschaft und für jeden Einzelnen zu fördern.

Verabschiedet auf der DVV-Mitgliederversammlung in Bonn am 04.05.2017

Quelle: www.dvv-vhs.de/fileadmin/user_upload/1_Startseite/Zusammenhalt_durch_Weiterbildung.pdf

Stellungnahme des Deutschen Volkshochschul-Verbandes e. V. (DVV)

*Zum Entwurf eines Integrationsgesetzes/
Zum Entwurf einer Verordnung zum Integrationsgesetz des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales und des Bundesministeriums des Innern*

1. Der DVV bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme. Angesichts der kurzen Äußerungsfrist war eine detaillierte Prüfung der Referententwürfe nicht möglich. Der DVV beschränkt sich deshalb zunächst auf allgemeine Hinweise und behält sich vor, zum Gesetzesentwurf ausführlicher Stellung zu nehmen.
2. Der Deutsche Volkshochschul-Verband begrüßt die von der Bundesregierung vorgesehene schnelle Integration von Flüchtlingen in den

- Bildungsprozess und eine zeitnahe Sprachkursversorgung sowie das Ermöglichen von Arbeitsgelegenheiten. Er unterstützt das wechselseitige Prinzip „Fördern und Fordern“ und somit die mögliche Teilnahmeverpflichtung am Integrationskurs (§44a, Abs. 1, Satz 1, Nr. 4).
3. Auch die Aufstockung der Stunden des Orientierungskurses wird aus Sicht des Deutschen Volkshochschul-Verbandes die Integration positiv beeinflussen. Dabei sollten im Sinne eines zeitgemäßen Integrationsverständnisses auch dialogische und partizipatorische Formen der Wertevermittlung Berücksichtigung finden.
 4. Zur systematischen Sprachförderung, die lückenlos mit Folgemaßnahmen, wie etwa der berufsbezogenen Sprachförderung, ineinandergreift, bedarf es aus Sicht der Volkshochschulen einer durchgehenden Sprachförderkette von Stufe A1 bis hin zu C2. Zur Anschlussfähigkeit entsprechender Programme ohne überbordenden Verwaltungsaufwand für Teilnehmende und Träger ist etwa ein „Kreditkarten“-System denkbar, also eine Karte, auf der die Informationen zu Teilnehmenden, zu Kursbesuchen und Zugang zur Förderung abrufbar sind.
 5. Die zur Teilnahme am Integrationskurs verpflichteten Personen können dieser Verpflichtung nur nachkommen, wenn Ihnen auch ein Kursplatz zur Verfügung steht. Dies setzt voraus, dass es den Kursanbietern vor Ort möglich ist, zusätzliche qualifizierte Lehrkräfte für zusätzliche Kurse zu aktivieren.
 6. Eine Ausweitung des Kursangebots gelingt nur unter der Voraussetzung besserer finanzieller Rahmenbedingungen, indem der Bund die Teilnehmerpauschale auf rund 4,40 Euro pro Teilnehmer und Unterrichtseinheit erhöht. Mit dem bisherigen Kostenerstattungssatz von 3,10 Euro ist kein bedarfsdeckendes Angebot möglich.
 7. Darüber hinaus muss eine Garantievergütung etabliert werden, die gewährleistet, dass unvermeidbare Kursabbrüche nicht zu Lasten der Träger gehen.
 8. Der Deutsche Volkshochschul-Verband erachtet es angesichts des verbreiteten Raum- und Lehrkräftemangels derzeit als unmöglich, eine Verfügbarkeit von Kursplätzen bundesweit innerhalb von sechs Wochen zu gewährleisten. Eine solche Fristsetzung würde zumindest im großstädtischen Raum zu einer massiven Teilnehmerwanderung und erheblichem Verwaltungsmehraufwand führen. Vor diesem Hintergrund erachtet der Deutsche Volkshochschul-Verband die bisherige Drei-Monats-Frist als hinreichend.
 9. Der Deutsche Volkshochschul-Verband weist darauf hin, dass die beabsichtigte Sanktionierung (Leistungsabsenkung) von Personen, die ihrer Mitwirkungs- bzw. Teilnahmeverpflichtung nicht nachkommen, einen erheblichen Mehraufwand auf Seiten der Träger impliziert (Entwurf eines Integrationsgesetzes, S. 11, § 5b, Ziffer 4). Die Volkshochschulen können diesen zusätzlichen Verwaltungsaufwand nicht personal- und kostenneutral erbringen.
 10. Die Erhöhung der Höchstteilnehmerzahl auf 25 Personen pro Kurs ist pädagogisch nicht zielführend. Ein Kurs mit einer Teilnehmerzahl von mehr als 20 Personen wäre kontraproduktiv für einen erfolgreichen Kursabschluss, da dies die Heterogenität in der Kurszusammensetzung

weiter verstärkt und eine individuell orientierte Sprachförderung erheblich erschwert. Die Teilnehmenden bringen unterschiedliche Voraussetzungen im Hinblick auf ihre Sprachkenntnisse, ihr Bildungsniveau und ihre Lernbiografie mit. Auch ihre zeitliche und räumliche Flexibilität, ihre Erwartungen und Lernbedarfe unterscheiden sich oft erheblich. Hinzu kommt, dass gerade die Zielgruppe Geflüchteter nicht selten unter Traumatisierungen und häufig unter schwierigen persönlichen Lebensumständen leidet. Gerade hier bedarf es einer intensiven Förderung und Beratung zur erfolgreichen Integration in Sprachlernprozesse. Daraus resultierend zeichnen sich die Integrationsangebote der Volkshochschulen durch den Qualitätsanspruch einer möglichst individuell orientierten Sprachförderung mit dem Ziel eines erfolgreichen Prüfungsabschlusses aus. In der Praxis liegt die durchschnittliche Teilnehmerzahl daher bei 16 bis 18 Personen. Auch in Alphabetisierungskursen würde sich eine

Anhebung der Höchstteilnehmerzahl aufgrund der besonderen Lernbedürfnisse der Zielgruppe kontraproduktiv auswirken.

11. Eine elementare Sprachförderung sollte grundsätzlich auch Flüchtlingen und Asylbewerbern mit unklarer Bleibeperspektive zugutekommen, um ihnen für die Dauer ihres Aufenthaltes eine Verständigung mit der einheimischen Bevölkerung sowie insbesondere mit Behörden oder Ärzten zu ermöglichen. Der Deutsche Volkshochschul-Verband versteht Bildungsangebote für Flüchtlinge auch als Beitrag zur internationalen Entwicklungszusammenarbeit, indem Bildung Menschen darin stärkt, nach einer Rückkehr in ihre Heimat neue Perspektiven für sich und ihr Land zu entwickeln.

Bonn, 3. Mai 2016; gez. Ulrich Aengenvoort, Verbandsdirektor

Quelle: www.dvv-vhs.de/fileadmin/user_upload/1_Startseite/Stellungnahme_DVV_zum_Integrationsgesetzenwurf.pdf

Mitarbeiter/innen

Ingrid Ambos, Jg. 1957, wissensch. Mitarbeiterin DIE Bonn – Veröffentlichungen u. a.: (zus. mit Koscheck/Martin) Kulturelle Vielfalt. Ergebnisse der wbmonitor Umfrage 2016, Bonn 2017.

Rolf Arnold, Prof. Dr. phil. habil., Jg. 1952, Professor für Pädagogik TU Kaiserslautern – Veröffentlichungen u. a.: (zus. mit Nuissl/Rohs) Erwachsenenbildung. Eine Einführung in Grundlagen, Probleme und Perspektiven. Baltmannsweiler 2017.

Helmut Bremer, Prof. Dr. phil. habil., Jg. 1959, Professur Erwachsenenbildung/Politische Bildung Universität Duisburg-Essen – Veröffentlichungen u. a.: Milieu, „Passungen“ und die biographische Selbstzuschreibung von Erfolg und Scheitern im Bildungswesen. In: Dausien/Rothe/Schwendowius (Hg.): Bildungswege: Biographien zwischen Teilhabe und Ausgrenzung. Frankfurt/M. 2016, S. 69–96.

Erik Haberzeth, Prof. Dr., Jg. 1975, Professor für Höhere Berufsbildung und Weiterbildung an der PH Zürich – Veröffentlichungen u. a.: Die Kunst der Aneignung – Bildlernen zwischen Sinnlichkeit und Begriff. In: HBV, H. 4/2014, S. 319–330.

Bernd Käßplinger, Prof. Dr., Jg. 1972, Professur für Weiterbildung Universität Gießen – Veröffentlichungen u. a.: (2016) Betriebliche Weiterbildung aus der Perspektive von Konfigurationstheorien, Bielefeld.

Katrin Kraus, Prof. Dr., Jg. 1973, Leiterin Institut Weiterbildung und Beratung Pädagogische Hochschule FHNW – Veröffentlichungen u. a.: Orte des Lernens als temporäre Konstellationen. Ein Beitrag zur Diskussion des Lernortkonzepts, Bielefeld 2015.

René Marc, Jg. 1978, wissenschaftlicher Mitarbeiter Forschungsstelle Bildungswerk der Hessischen Wirtschaft e. V. – Veröffentlichungen u. a.: (zus. mit Eiserloh) KomPo7 – Kompetenzfeststellung und Kompetenzorientierung in der allgemeinbildenden Schule. In: Wirtschaft und Beruf, H. 06/13, S. 40–43.

Harald Parzinski, Jg. 1966, wissensch. Mitarbeiter Forschungsstelle Bildungswerk der Hessischen Wirtschaft e. V. – Veröffentlichungen u. a.: Fachkräftereserve Studienabbrecher? In: Wirtschaft und Beruf, H. 1/15, S. 84–87.

Joachim Rattinger, Jg. 1977, Fachreferent für Berufliche Bildung, Bayerischer Volkshochschulverband.

Elisabeth Reichart, Dr. rer. pol., Jg. 1971, wissensch. Mitarbeiterin DIE Bonn – Veröffentlichungen u. a.: (zus. mit Huntemann) Volkshochschul-Statistik. 54. Folge, Arbeitsjahr 2015, [texte.online, www.die-bonn.de/doks/2016-volkshochschule-statistik-01.pdf](http://texte.online.www.die-bonn.de/doks/2016-volkshochschule-statistik-01.pdf).

Gerhard Reutter, Jg. 1948, ehem. wissensch. Mitarbeiter DIE, seit 2013 Senior Researcher u. Berater bbb Dortmund – Veröffentlichungen u. a.: (zus. mit Klein u. Zisenis; Hg.): Bildungsferne Menschen – menschenferne Bildung? Grundlagen und Praxis arbeitsbezogener Grundbildung, Göttingen 2011.

Christel Teiwes-Kügler, Jg. 1955, bis 2015 wissensch. Mitarbeiterin Universität Duisburg-Essen, jetzt freiberuflich wissensch. tätig – Veröffentlichungen u. a.: Vermittlungs- und Bildungspraxis der Arbeitsverwaltung – Widersprüche zu Habitus und Berufsbiographien. In: Bolder/Bremer/Epping (Hg.): Bildung für Arbeit unter neuer Steuerung. Reihe Bildung und Arbeit. Wiesbaden 2017, S. 365–388.

Jessica Vehse, Jg. 1980, ehemals wissensch. Mitarbeiterin im Projekt Gesellschaftsbild u. Weiterbildung Universität Hamburg; seit 2015 Promotionsstipendiatin Evangelisches Studienwerk Villigst – Veröffentlichungen u. a.: (zus. mit Breme/Faulstich/Teiwes-Kügler) Gesellschaftsbild und Weiterbildung. Auswirkungen von Bildungsmoratorien auf Habitus, Lernen und Gesellschaftsbild, Baden-Baden 2015.

Matthias Weber, Jg. 1959, Leiter VHS Dreiländereck Kultur- und Bildungsgesellschaft mbH Löbau – Veröffentlichungen u. a.: Erwachsenenbildung in Ostdeutschland am Beispiel des Bundeslandes Sachsen 20 Jahre nach der deutschen Einheit, Zeitschrift *educator*, Nr. 2(18), 2010, Minsk, Bonn, DVV International, S. 47–49.